

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom
9. Dezember 2025**

Kinderstartgeld

„Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen (z.B. Schaffung neuer Stellen im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) oder bei anderen Institutionen) wurden getroffen, um die geplante Auszahlung des Kinderstartgeldes zum Jahresbeginn 2026 zu gewährleisten, wieviel Kosten hat die Planung der Einführung des Kinderstartgeldes bereits verursacht (z.B. für die Anschaffung neuer IT-Systeme) und ob der Bayerische Landesbeirat für Familienfragen zum Thema Kürzung Familiengeld/ Abschaffung Kinderstartgeld getagt hat?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Vorbereitungsmaßnahmen für den Vollzug des Kinderstartgeldes wurden im ZBFS im Rahmen der vorhandenen Stellen bewältigt. Auch die Vorbereitung eines neuen IT-Systems für einen digitalen Antrag und die Sachbearbeitung erfolgte mit bestehenden Kapazitäten des Freistaats in Zusammenarbeit zwischen der IT-Abteilung des ZBFS und dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ).

Die Ende 2024 erfolgte Entscheidung der Staatsregierung zum Familiengeld wurde im Landesbeirat für Familienfragen thematisiert. Mit der Abschaffung des Kinderstartgeldes hat sich der Landesbeirat bislang nicht befasst. Ungeachtet dessen ist der Staatsregierung die Position einzelner Familienverbände auch infolge der bisherigen Befassungen des Landesbeirats mit bayerischen Familienleistungen bekannt.